

(Abgeordneter Nitzsche [Leusch].)

(A) Vorentscheidung gegenüber ablehnend zu verhalten. Ich habe darauf hingewiesen, daß bei einem Zinsfuß von 3 Prozent ein Wettrennen in bezug auf Antragstellung zur Erlangung dieser Vorentscheidung stattfinden würde und daß diese Anträge in ihrer Häufung von der Staatsregierung gar nicht erledigt werden könnten. Ich habe hinzugefügt, daß ein höherer Zinsfuß diesen Anreiz für das Erhalten der Vorentscheidung wesentlich abmindern könnte.

Nachdem nun im Vereinigungsverfahren erreicht worden ist, daß der Zinsfuß auf die gesetzliche Höhe gebracht worden ist, fallen diese Bedenken bis zu einem gewissen Grade fort, und ich hätte meinen sollen, daß eine objektive Berichterstattung diese Tatsache im Berichte hätte erwähnen sollen.

Wenn dann weiter gesagt wird, daß die nunmehrige Gestaltung der Förderabgabe nicht so ausgefallen wäre, wie das nach der bisherigen Haltung der Zweiten Kammer zu erwarten gewesen wäre, dann ist das gewiß bis zu einem gewissen Grade richtig; aber auch die Vertreter der Presse wissen doch, daß es noch kein Vereinigungsverfahren gegeben hat, in dem der eine Teil der Sieger war und der andere der Unterliegende, daß man immer auf der mittleren Linie sich nähergekommen ist. Wenn wir dann beobachten, daß die Erste Kammer

(B) von ihrer Forderung in bezug auf die Förderabgabe um 60 Prozent zurückgegangen ist, und daß dabei die von der Zweiten Kammer in Aussicht genommene Staffelung ebenfalls noch in Wegfall kommt, so daß dieser Prozentsatz sich noch vergrößert, so kann man nicht davon sprechen, daß die Zweite Kammer die auf sie gesetzten Erwartungen enttäuscht hätte.

Dann wird weiter darauf hingewiesen, daß das Übereinkommen in mehrfacher Hinsicht nicht den Grundsätzen entspräche, die von Seiten der Zweiten Kammer als Forderungen der Gemeinnützigkeit aufgestellt worden wären. Nun werfe ich die Frage auf, ob man ein Gesetz scheitern lassen darf, um den baren Gegenwert für die Kohle, die selbst bei den jetzigen Kriegspreisen ungefähr nur $\frac{1}{2}$ Pfennig beträgt, um den Bruchteil eines Pfennigs herunterzudrücken, wenn man weiß, daß beim Scheitern des Gesetzes der Spekulation Tür und Tor geöffnet wird und damit eine wesentliche Verteuerung der Kohle eintritt. Das ist doch der Grund für unser Verhalten, und es ist anzuerkennen, wenn die Fortschrittler und die Sozialdemokraten diesen Grund ebenfalls gelten lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Günther: Wir haben es erwogen! — Abgeordneter Fleißner: Früher haben Sie ganz anders gesagt!)

Ich erkenne (zur Fortschrittlichen Volkspartei gewendet) (C) Ihre Haltung an. Bei Ihnen, Herr Abgeordneter Fleißner, kann ich nichts anerkennen, denn Sie lassen sich nicht belehren. Die linken Parteien haben dem von mir gezeichneten Gesichtspunkt Rechnung getragen und haben das Gesetz nicht scheitern lassen. Es liegt doch klar auf der Hand, daß in dem Augenblicke, in dem das Gesetz gescheitert wäre und die Verlängerung des Sperrgesetzes nach dem entschiedenen Widerspruch der Ersten Kammer nicht in Frage kam, eine Spekulation in Kohlenfeldern eingesetzt hätte, die für unser ganzes wirtschaftliches Leben von viel einschneidenderer Bedeutung und größerer Belastung gewesen wäre als der Bruchteil eines Pfennigs, der nachgegeben worden ist.

(Lebhaftes Sehr richtig! rechts und in der Mitte.)

Wenn man sich auf diesen Standpunkt stellt, wird man die Beurteilung, die die Stellungnahme der Zweiten Kammer in diesem Aufsätze gefunden hat, als durchaus unangebracht bezeichnen müssen.

(Bravo! in der Mitte.) (D)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Böhme: Meine Herren! Nur wenige Bemerkungen zu dem Berichte. (E) Herr Abgeordneter Schulze hat erklärt, daß in der vorliegenden Anlage in § 35 der ursprüngliche Lonnenzins verdreifacht worden sei. Er hat sich da wohl geirrt. Es handelt sich um eine Verdoppelung von $1\frac{1}{2}$ auf 3 Pfennig. Ferner möchte ich dem noch widersprechen, was Herr Kollege Günther sagte. Er meinte, daß bei dem Kompromiß, das wir mit der Ersten Kammer geschlossen haben, wir uns nicht ganz in der Mitte getroffen hätten, sondern auf einem Standpunkte, der der Ersten Kammer entgegentäme. Das ist nicht der Fall. Unsere Sätze, die Ihnen im Vereinigungsverfahren vorgeschlagen werden, bleiben noch unter der Hälfte. Ich bitte Sie, das nachzurechnen. Es ist sehr leicht nachzuprüfen.

Im allgemeinen kann ich mich nur dem anschließen, was soeben der Herr Vorredner sagte. Ich meine, es wird zum Segen unseres Landes sein, daß wir, um die Allgemeinheit gegen die Spekulationsbestrebungen gewisser Kreise zu schützen, in gemeinschaftlicher Arbeit mit der Regierung das Gesetz zustande bringen, und ich glaube, die Zweite Kammer hat das ihrige dazu getan, wenn auch ihre Wünsche, die zum Schutze der Allgemeinheit noch weiter gingen, nicht voll befriedigt werden konnten.

(Bravo! rechts.)